

71.821 Exemplare
(verbreitete Auflage lt. IVW II/2025)

Grundpreisliste Nr. 77
Gültig ab 1. Januar 2026

Niedersächsisches Tageblatt





Allgemeine Verlagsangaben

Verlag:	Niedersächsischer Zeitungsverlag GmbH Gr. Liederner Str. 45 29525 Uelzen	
Postanschrift:	Niedersächsischer Zeitungsverlag GmbH Postfach 1161 29501 Uelzen	
Telefon:	(05 81) 80 89 13 14	
Telefax:	(05 81) 80 89 13 90	
E-Mail:	service@nt-anzeigen.de	
Internet:	www.nt-anzeigen.de	
Bankverbindung:	Sparkasse Lüneburg 27011 (BLZ 240 501 10) IBAN: DE57 2405 0110 0000 027011 BIC: NOLADE21LBG USt.-ID.-Nr. DE 116080087	
Mittlere Gebühr:	auf Anzeigen 15 % vom Kunden-Netto auf Beilagen 15 %	
Erscheinungsweise:	werktaglich morgens	
Kennziffergebühr:	Veröffentlichung 5,00 €	
Nachlässe:		
Malstaffel	Mengenstaffel	erweiterte Mengenstaffel
bei 12-mal = 10 %	bei mehr als 5000 mm 10 %	bei mehr als 50000 mm 21 %
bei 24-mal = 15 %	bei mehr als 10000 mm 15 %	bei mehr als 80000 mm 22 %
	bei mehr als 20000 mm 20 %	bei mehr als 110000 mm 23 %
Zahlungsbedingungen:	nach Rechnungserhalt netto Kasse. Bei Neukunden behält sich der Verlag vor, Vorauskasse des Rechnungsbetrages zu verlangen.	
Anzeigenschluss:	Mo.-Freitagausgabe zwei Tage vorher 16.00 Uhr/Fr. 14.00 Uhr Wochenendausgabe Mittwoch 17.00 Uhr	

Inhalt:	
Seite 3:	Gesamtbelegung
Seite 4:	Teilbelegungskombination
Seite 5:	Teilbelegungskombination
Seite 6:	Teilbelegungskombination
Seite 7:	Teilbelegungskombination
Seite 8:	Teilbelegungskombination
Seite 9:	Teilbelegungskombination
Seite 10:	Teilbelegungskombination
Seite 11:	Einzelausgaben
Seite 12:	Sonderformate, Platzierungen, Anzeigenstrecken
Seite 13:	Beilagen
Seite 14 + 15:	Geschäftsbedingungen

Datenformate:

PostScript (*.ps/*.prn)	mit eingebundenen oder vektorisierten
Encapsulated	Schriften, erstellt mit PostScript-Treiber
PostScript (*.eps)	(z. B. AdobePS, Linotronic, Hercules).
Portable Dokument	mit eingebundenen Schriften, erstellt mit Acrobat
Format (*.pdf)	Distiller und den Einstellungen für die Druckvorstufe.
Bitte übermitteln Sie uns keine nativen Formate aus QuarkXPress (*.qxd), CorelDraw (*.cdr), Word (*.doc) usw.	

Datenqualität:

Verarbeitet werden Composite-Daten (unsepariert) mit Spot- oder Prozessfarben im CMYK-Farbraum. Elemente im RGB-Farbraum werden nach CMYK gewandelt. Daraus resultieren die (bei Farbraumtransformationen) üblichen Farbabweichungen.

Mindestgröße:

für Anzeigen unter, über oder neben Text:
600 mm (8-Punkt-Schrift); im Anzeigenteil: 10 mm

Satzspiegel:

Höhe: 435 mm, Breite: 282,5 mm, Seitengröße: 2610 mm (Ausgabe EJZ, LZ, BZ, WA)
Höhe: 431 mm, Breite: 282,5 mm, Seitengröße: 2586 mm (Ausgabe AZ, IK, AMZ)

Spaltenbreite:

Anzeigenteil: 45 mm; Textteil: 45 mm (Ausgabe EJZ, LZ, BZ, WA)
Anzeigenteil: 42,75 mm; Textteil: 42,75 mm (Ausgabe AZ, IK, AMZ)

Spalten	1	2	3	4	5	6
in mm:	45	92,5	140	187,5	235	282,5

(Ausgabe EJZ, LZ, BZ, WA)

Crossmedia inklusive!

Mehr Reichweite für Ihre Stellenanzeigen!

localjob.de ist das starke Jobportal für Niedersachsen. Ihre Stellenanzeige erscheint gleichzeitig in der gedruckten Tageszeitung und in der Online-Jobbörse! Dadurch erreichen Sie nicht nur die aktiven Jobsucher, sondern auch die sogenannten „Stöberer“, die zwar nicht gezielt einen Job suchen, sich aber vom Stellenmarkt inspirieren lassen.

Ihre Vorteile der Print-/Online-Kombi

- ✓ Ihre Anzeige erscheint zusätzlich auf einem der größten Jobportale Niedersachsens.
- ✓ Ihre Anzeige wird auch von Google optimal gefunden
- ✓ Sie steigern durch Online + Print Ihre Reichweite
- ✓ Ausspielungen auf einer Vielzahl von Partnerportalen.

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

Tel. 0581- 808 91314

service@nt-anzeigen.de

Ihre Print-Stellenanzeige erscheint automatisch auf localjob.de

 **localjob.de**
Das regionale Jobportal



Produkt	Laufzeit	Beschreibung	Preis	Pflicht
Crossmedia Lokal Standard	30 Tage online	Ihre Print-Stellenanzeige in der Tageszeitung und als ungestaltete Standard HTML-Anzeige auf localjob.de und einem Netz aus bis zu 50 Reichweitenpartnern	Preis der Printanzeige + 10,00 €/Stellenposition	Anzeigen bis einschl. 100mm
Crossmedia Lokal Individuell	14 Tage online	Ihre Print-Stellenanzeige in der Zeitung sowie 1:1 als HTML-Anzeige auf localjob.de und einem Netz aus bis zu 50 Reichweitenpartnern	Preis der Printanzeige + 99,00 €/Stellenposition	Anzeigen ab 100mm
	30 Tage online		Preis der Printanzeige + 179,00 €/Stellenposition	-
Crossmedia Premium	30 Tage online	Ihre Print-Stellenanzeige in der Zeitung sowie 1:1 als HTML-Anzeige auf localjob.de, stellenanzeigen.de und über 300 fachspezifischen Partnerwebsites	Preis der Printanzeige + 615,00 €/Stellenposition	-
	60 Tage online		Preis der Printanzeige + 690,00 €/Stellenposition	

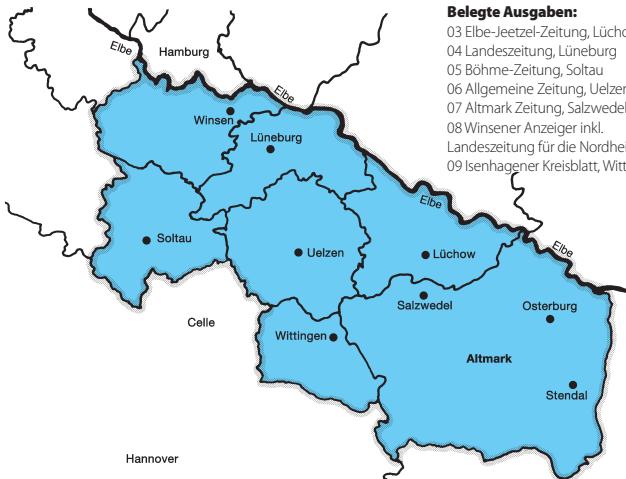
Niedersächsisches Tageblatt

Gesamt-/Teilbelegung



Erscheinungsort:
Lüneburg
Nielsen 1

(Kombination 11)

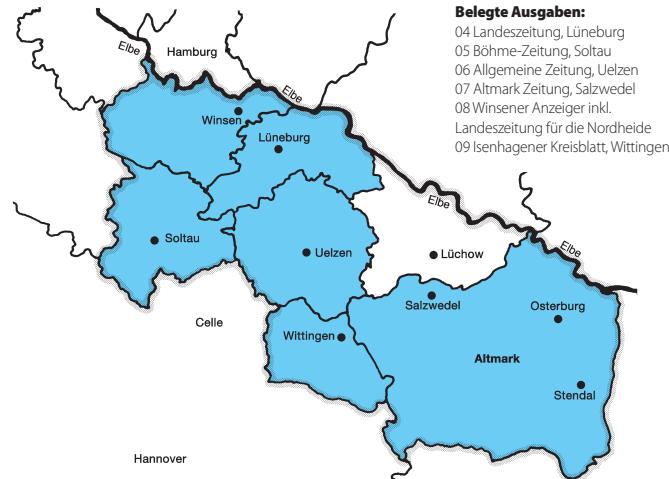


**Verbreitete Auflage: 71.821, Verkaufte Auflage: 66.877
(IVW II/2025)**

Farbanzeigen:

Satzspiegel 435 mm/431 mm hoch 282,5 mm/271,5 mm breit	Anzeigenteil		Textteil
	mm-Preis	1 Seite	Mindestgröße 20 mm mm-Preis
Grundpreis montags–samstags	13,06 €	33.956,00 €	52,24 €

(Kombination 13)



**Verbreitete Auflage: 61.733, Verkaufte Auflage: 57.058
(IVW II/2025)**

Farbanzeigen:

Satzspiegel 435 mm/431 mm hoch 282,5 mm/271,5 mm breit	Anzeigenteil		Textteil
	mm-Preis	1 Seite	Mindestgröße 20 mm mm-Preis
Grundpreis montags–samstags	11,74 €	30.500,52 €	46,96 €

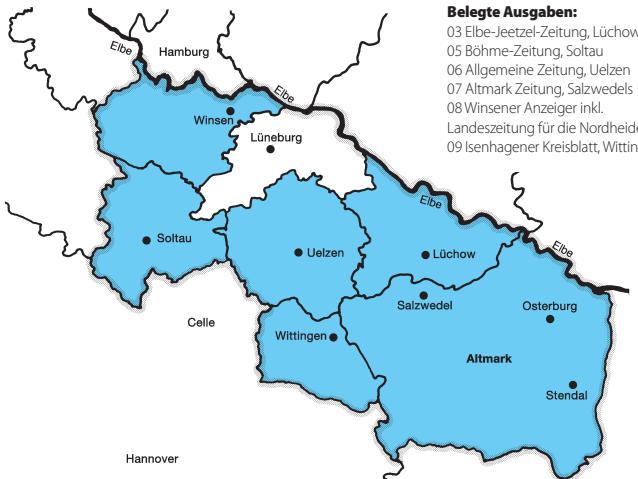
Niedersächsisches Tageblatt

Teilbelegung



Erscheinungsort:
Lüneburg
Nielsen 1

(Kombination 14)



**Verbreitete Auflage: 49.005, Verkaufte Auflage: 46.971
(IVW II/2025)**

Farbanzeigen:

Satzspiegel 435 mm/431 mm hoch 282,5 mm/271,5 mm breit	Anzeigenteil		Textteil
	mm-Preis	1 Seite	Mindestgröße 20 mm mm-Preis
Grundpreis montags–samstags	10,78 €	28.006,44 €	43,12 €

(Kombination 15)

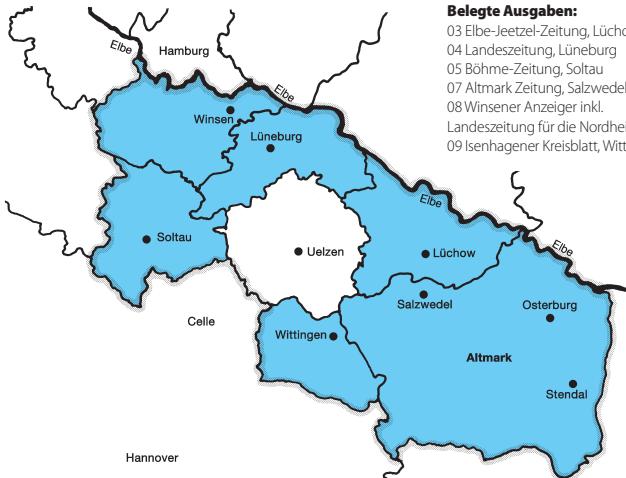


**Verbreitete Auflage: 64.953, Verkaufte Auflage: 60.183
(IVW II/2025)**

Farbanzeigen:

Satzspiegel 435 mm/431 mm hoch 282,5 mm/271,5 mm breit	Anzeigenteil		Textteil
	mm-Preis	1 Seite	Mindestgröße 20 mm mm-Preis
Grundpreis montags–samstags	11,79 €	30.630,42 €	47,16 €

(Kombination 16)

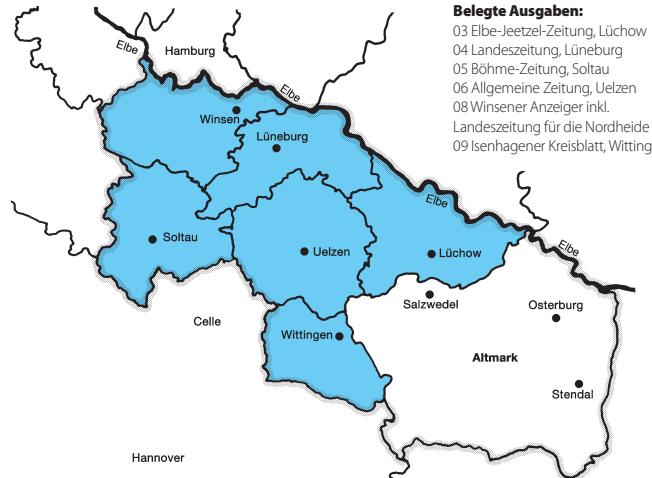


**Verbreitete Auflage: 59.009, Verkaufte Auflage: 54.608
(IVW II/2025)**

Farbanzeigen:

Satzspiegel 435 mm/431 mm hoch 282,5 mm/271,5 mm breit	Anzeigenteil		Textteil
	mm-Preis	1 Seite	Mindestgröße 20 mm mm-Preis
Grundpreis montags–samstags	11,09 €	28.856,18 €	44,36 €

(Kombination 17)



**Verbreitete Auflage: 63.101, Verkaufte Auflage: 58.861
(IVW II/2025)**

Farbanzeigen:

Satzspiegel 435 mm/431 mm hoch 282,5 mm/271,5 mm breit	Anzeigenteil		Textteil
	mm-Preis	1 Seite	Mindestgröße 20 mm mm-Preis
Grundpreis montags–samstags	10,73 €	27.919,46 €	42,92 €

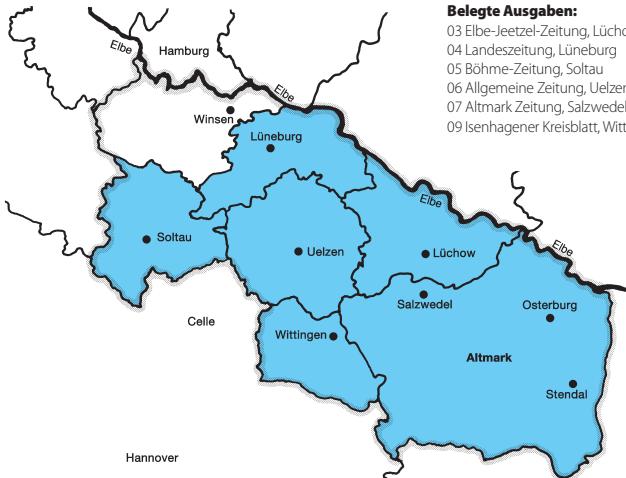
Niedersächsisches Tageblatt

Teilbelegung



Erscheinungsort:
Lüneburg
Nielsen 1

(Kombination 18)

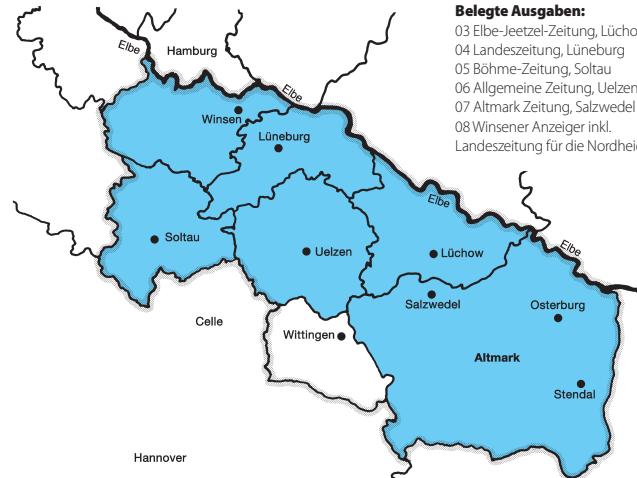


**Verbreitete Auflage: 66.143, Verkaufte Auflage: 61.351
(IVW II/2025)**

Farbanzeigen:

Satzspiegel 435 mm/431 mm hoch 282,5 mm/271,5 mm breit	Anzeigenteil		Textteil
	mm-Preis	1 Seite	Mindestgröße 20 mm mm-Preis
Grundpreis montags–samstags	11,18 €	29.045,64 €	44,72 €

(Kombination 19)



**Verbreitete Auflage: 66.982, Verkaufte Auflage: 62.230
(IVW II/2025)**

Farbanzeigen:

Satzspiegel 435 mm/431 mm hoch 282,5 mm/271,5 mm breit	Anzeigenteil		Textteil
	mm-Preis	1 Seite	Mindestgröße 20 mm mm-Preis
Grundpreis montags–samstags	11,96 €	31.119,92 €	47,84 €

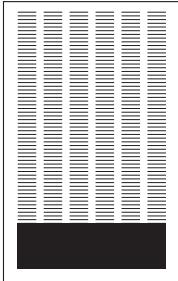


Anzeigen: Einzelausgaben

Ausgabe	Titel	Verbreitungsgebiet	Grundpreis €/mm
03	Elbe-Jeetzel-Zeitung (montags bis freitags)	Landkreis Lüchow-Dannenberg	2,15 €
03	Elbe-Jeetzel-Zeitung (Wochenende)	Landkreis Lüchow-Dannenberg	2,19 €
04	Landeszeitung für die Lüneburger Heide (montags bis freitags)	Stadt und Landkreis Lüneburg	3,38 €
04	Landeszeitung für die Lüneburger Heide (Wochenende)	Stadt und Landkreis Lüneburg	3,58 €
04	Landeszeitung für die Lüneburger Heide (mittwochs, Wochenende) Rubrikenmärkte	Stadt Lüneburg, Landkreis Lüneburg, Stadt Winsen und Landkreis Harburg	3,94 €
05	Böhme-Zeitung	Landkreis Heidekreis	2,11 €
06	Allgemeine Zeitung	Stadt und Landkreis Uelzen	3,13 €
07	Altmark Zeitung	Salzwedel, Gardelegen, Osterburg, Klötze, Stendal	3,33 €
08	Winsener Anzeiger inkl. Landeszeitung für die Nordheide	Stadt Winsen und Landkreis Harburg	2,99 €
08	Winsener Anzeiger (mittwochs, Wochenende) Rubrikenmärkte	Stadt Lüneburg, Landkreis Lüneburg, Stadt Winsen und Landkreis Harburg	3,94 €
09	Isenhagener Kreisblatt	Wittingen und Landkreis Gifhorn	1,87 €



Sonderformate und Platzierungen



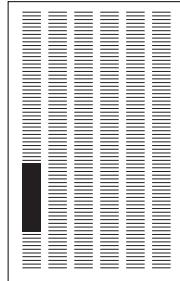
Textanschließende Anzeige

Format

Mindestvolumen 600 mm
Maximalhöhe nach Absprache

Platzierung

Auf rechten oder linken Textseiten außen
nach Terminabsprache



Textteilanzeige

Format

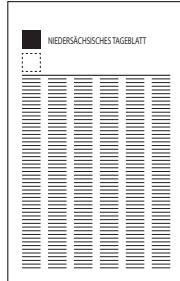
Maximal 200 mm, 1-spaltig oder 2-spaltig

Platzierung

Auf Textseiten Unterbringung abhängig vom
Seitenumbruch

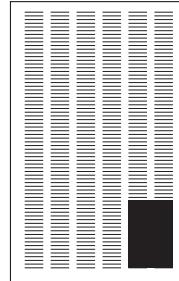
Berechnung

4-facher Grundpreis



Titelkopfanzeige

**Größen, Preis und Platzierungen
auf Anfrage**



Griffeccke

Format

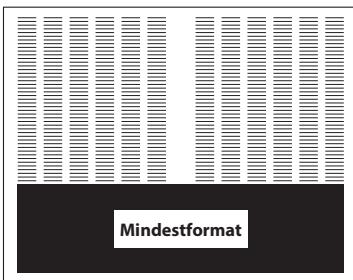
2-spaltig/115 mm, 2-spaltig/100 mm
in den Ausgaben AZ, IK, AMZ

Platzierung

Auf der Titelseite unten rechts

Berechnung

auf Anfrage



Panorama-Anzeige

Format

Anzeige über 2 Seiten einschl. Bundsteg,
Mindesthöhe 140 mm, Höchstformat 435 mm
hoch, 13 Spalten breit = 598 mm

Platzierung

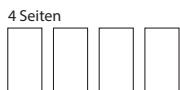
Nach Absprache

Berechnung

13 Anzeigespalten in effektiver Abdruckhöhe
zuzüglich Mehrwertsteuer.
Mindesthöhe 140 mm.
Panorama-Anzeigen sind rabattfähig.

Anzeigenschluss

8 Werkstage vor Erscheinen



4 Seiten



6 Seiten



8 Seiten

Anzeigenstrecken

Format

Format (je 1/1 Seite)
435 mm/6-spaltig

Platzierung

Nach Absprache

Berechnung

Zum mm-Grundpreis
4 Seiten abzügl. 33% Streckenrabatt
6 Seiten abzügl. 42% Streckenrabatt
8 Seiten abzügl. 52% Streckenrabatt
keine weiteren Rabatte



Beilagenpreise bei Gesamtbelegung*)

Gewicht pro Exemplar bis	10 g	20 g	30 g	40 g	50 g
Grundpreis pro 1000 Exemplare	95,00 €	99,00 €	101,00 €	107,00 €	112,00 €

Mehrpreis für jede weiteren angefangenen 10 g ... 5,00 € pro 1000 Exemplare.

Höchstgewicht 70 g – Agenturprovision 15 % – Rabatte: keine.

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

*) Preise bei **Teilbelegung** bitten wir beim Niedersächsischen Tageblatt zu erfragen.

Prospektbeilagen im ePaper auf Anfrage möglich.

Technische Angaben

Die gefalzte Beilage muss kleiner sein als das halbe Zeitungsformat (300 x 220 mm). Besteht die Beilage aus mehreren Teilen, ist eine feste Verbindung dieser Teile erforderlich.

Muss die Beilage von den Verlagen beschnitten, gefalzt oder in einem anderen gesonderten Arbeitsgang erst zeitungsgerecht komplettiert werden, dann trägt der Auftraggeber die Kosten für diesen Mehraufwand.

Die Beilagen müssen lose, abgezählt und an der Stirnseite deutlich kenntlich gemacht sein, wie viel Exemplare in einem Paket enthalten sind. Beilagen können an allen Erscheinungstagen nach Terminabsprache beigelegt werden.

Sonstige Angaben

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.

Letzter Rücktrittstermin fünf Tage vor Erscheinen. Anlieferung spätestens drei Tage vor Erscheinen direkt an die Verlage.

Die Veröffentlichung eines kostenlosen Beilagenhinweises liegt im Ermessen des Verlages.

Kosten, die durch nicht termingerechte Anlieferung der Beilagen oder durch Rücktritt zur Unzeit entstehen, trägt der Auftraggeber.

Versandanschrift für Beilagen:

Stand: 3. Quartal 2025, Auflage

			Mo.-Fr.	Sa.	
03	Elbe-Jeetzel-Zeitung	C. Beckers Buchdruckerei GmbH & Co. KG Gr. Liederner Str. 45 29525 Uelzen	Telefon 05841/ 1270	9.994	10.010
04	Landeszeitung	v. Stern'sche Druckerei GmbH & Co KG Zeppelinstraße 24 21337 Lüneburg	Telefon 04131/ 8902-0	16.100	20.250
05	Böhme-Zeitung	Druckhaus Walsrode GmbH & Co. KG Hans-Hoerbiger- Straße 6 29664 Walsrode	Telefon 05161/ 983040	5.883	6.677
06	Allgemeine Zeitung	C. Beckers Buchdruckerei GmbH & Co. KG Gr. Liederner Str. 45 29525 Uelzen	Telefon 0581/ 80891310	9.700	12.500
07	Altmark Zeitung	C. Beckers Buchdruckerei GmbH & Co. KG Gr. Liederner Str. 45 29525 Uelzen	Telefon 0581/ 80891310	8.250	8.750
08	Winsener Anzeiger	v. Stern'sche Druckerei GmbH & Co KG Zeppelinstraße 24 21337 Lüneburg	Telefon 04171/ 6580	5.300	5.500
09	Isenhagener Kreisblatt	C. Beckers Buchdruckerei GmbH & Co. KG Gr. Liederner Str. 45 29525 Uelzen	Telefon 0581/ 80891310	3.600	3.830



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden und sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuverstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichteinhaltung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigennormenmeter einbezogen.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dieses der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens **drei** Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.
Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „**Anzeige**“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber

nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber einen Rücktrittsrecht. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragerteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungshelfers. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen.
Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom **Empfang der Rechnung** an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Vergleichsverfahren entfällt jeglicher Nachlass.
Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Beleseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmeebescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung von Vorlagen, Lithos und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.

beträgt.

Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Elbbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzervertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 500 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftragge-

ber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages, also Lüneburg. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages, also Lüneburg, auch für das Mahnverfahren, sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages, also Lüneburg, vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages anerkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die gültige Preisliste des Verlages.
- b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird.
- c) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegenstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenartärs.
- d) Anzeigen- und Beilagenaufträge von Inserenten aus dem Verbreitungsgebiet werden bei Einzel- oder Teilleitung zu dem Grundpreis berechnet. Bei Auftragserteilung über Werbungsmittel erfolgt die Annahme und Berechnung ebenfalls zu den jeweiligen Grundpreisen.
- e) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmittel ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmittel erteilt wird und Text- bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- f) Etwaige Änderungen oder Stormierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens 5 Tage vor dem Streutermi zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- g) Bei Änderungen der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen kann für bereits angelaufene Abschlüsse eine Karenzzeit eingeräumt werden.
- h) Der Verlag behält sich das Recht vor, für örtlich begrenzte Anzeigen sowie für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise festzusetzen.
- i) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit Erscheinen der

- ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.
- j) Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche von Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
- k) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.
- l) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen können nicht verbindlich vereinbart werden. Ebenso können bei Beilagenaufträgen keine Alleinbelegung und kein Konkurrenzauchluss verbindlich vereinbart werden.
- m) Auf der 1. Lokalseite werden Anzeigen unter Vorbehalt nur über Blattbreite in Höhe bis zu 1/3 Seite gebracht.
- n) Bei Anzeigen (Beilagen) aus dem Ausland erfolgt die Rechnungstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige (Beilage) bejaht.
- o) Anzeigen und Beilagen von Werbungstreibenden, die im Verbreitungsgebiet ansässig sind oder Verkaufsstellen, Geschäftsstellen oder Filialen unterhalten, können nicht über das Niedersächsische Tageblatt abgerechnet werden, es sei denn, dass es sich um überregionale Markenwerbung ohne jeden Hinweis auf bestimmte betriebeigene Verkaufsstellen handelt.

Unsere Servicebüros stehen Ihnen auf Wunsch zur Verfügung

Nielsen I

Hamburg
Schleswig-Holstein
Bremen
Niedersachsen

pms:PRINTMEDIEN-SERVICE GMBH

Fuhlsbüttler Str. 145
22305 Hamburg
info@pms-tz.de
www.pms-tz.de

Telefon (0 40) 63 90 84-0
Telefax (0 40) 63 90 84-44

Nielsen II

Nordrhein-Westfalen

TZ-Media GmbH

Graf-Recke-Straße 18
40239 Düsseldorf
info@tz-media.de
www.tz-media.de

Telefon (0 211) 55 85 60
Telefax (0 211) 55 65 95

Nielsen IIIa

Hessen
Rheinland-Pfalz
Saarland

Leo Krimmer GmbH

Am Lindenbaum 24
60433 Frankfurt/Main
Frankfurt@krimmer.com

Telefon (0 69) 53 09 08-0
Telefax (0 69) 53 09 0850

Nielsen IIIb

Baden-Württemberg

Verlagsbüro Süd
Glauner & Partner GmbH

Dachauer Straße 37 a
85232 Bergkirchen-Feldgeding
info@vbs-feldgeding.de
www.verlagsbuero-sued.de

Telefon (0 81 31) 3 76 60-0
Telefax (0 81 31) 3 76 60-25

Nielsen IV

Bayern

Verlagsbüro Süd
Glauner & Partner GmbH

Dachauer Straße 37 a
85232 Bergkirchen-Feldgeding
info@vbs-feldgeding.de
www.verlagsbuero-sued.de

Telefon (0 81 31) 3 76 60-0
Telefax (0 81 31) 3 76 60-25

Nielsen V/VI/VII

Berlin
Mecklenburg-Vorpommern
Sachsen-Anhalt
Brandenburg
Sachsen
Thüringen

TSB Tageszeitungs-Service Berlin
Printmedien Marketing GmbH

Giesendorfer Straße 29
12207 Berlin
kontakt@verlagsbuero-tsb.de
www.verlagsbuero-tsb.de

Telefon (0 30) 77 30 06-0
Telefax (0 30) 77 30 06-20
